

## Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Griechisch der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 15. September 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. Oktober 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 15. September 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang *Griechisch* der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach Griechisch.

### I. Ergänzende Bestimmungen

#### Zu § 1

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

#### Zu § 1 Absatz 3:

Studienziel des Teilstudiengangs *Griechisch* im Rahmen des Master of Education ist eine fachwissenschaftliche Ausbildung, die zur Ausübung des Lehramtes an allgemeinbildenden Gymnasien im Fach Griechisch in fachlicher Hinsicht befähigt. Hierzu gehören die Sicherheit in Grammatik und Wortschatz, die Kenntnis der griechischen Literatur, ihrer wichtigsten Autoren und Gattungen bis in die Spätantike, die Vertrautheit mit der philologischen Methodik und neueren literaturwissenschaftlichen Ansätzen sowie die Fähigkeit, sich kritisch mit der Forschungsliteratur auseinanderzusetzen.

MEd-GRI-2	Fachkompetenz Griechisch II	7 LP	Pflicht
MEd-GRI-3	Fachkompetenz Griechisch III	8 LP	Pflicht
MEd-GRI-4	Abschlussmodul MEd-GRI	20 LP	Wahlpflicht

#### 2. Der Teilstudiengang *Griechisch als zweites Fach LA Gym* besteht aus folgenden Modulen:

MEd-GRI-1	Fachkompetenz Griechisch I	10 LP	Pflicht
MEd-GRI-2	Fachkompetenz Griechisch II	7 LP	Pflicht
MEd-GRI-3	Fachkompetenz Griechisch III	8 LP	Pflicht
MEd-GRI-4	Abschlussmodul MEd-GRI	20 LP	Wahlpflicht

#### Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang *Griechisch* kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

Studierende, die das Abschlussmodul des Master of Education im Teilstudiengang *Griechisch* absolvieren, weisen darüber hinaus in ihrer Abschlussarbeit nach, dass sie in der Lage sind, ein gräzistisches Thema gemäß den Methoden des Faches und in Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur selbständig zu bearbeiten und schriftlich darzustellen; in der mündlichen Prüfung zeigen sie, dass sie fachspezifische Inhalte darlegen und in einer wissenschaftlichen Diskussion sachgemäß Stellung beziehen können.

Über die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hinaus können der Teilstudiengang *Griechisch* eine Reihe fachübergreifender Qualifikationen erworben werden. So trainiert die genaue sprachliche und stilistische Analyse, die zum Verständnis griechischer Texte erforderlich ist, die Fähigkeit, sprachliche Äußerungen literarischer und nichtliterarischer Art zu beobachten und differenziert zu beschreiben. Die Lektüre von Texten, die für Jahrhunderte die politische und kulturelle Geschichte Europas maßgeblich geprägt haben und noch stets prägen, bildet eine sinnvolle Grundlage für die Auseinandersetzung mit den verschiedenen europäischen Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart. Die Beschäftigung mit der griechischen Literatur als der ersten europäischen Literatur, die Beschäftigung also mit Homer und Hesiod, mit Sappho und Pindar, mit dem griechischen Theater, Herodot und Thukydides, mit Platon, Aristoteles, Hippokrates und vielen anderen, vermittelt paradigmatisch Einsichten in die gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen literarischer Gattungen und philosophisch-wissenschaftlicher Fragestellungen und somit in das Verhältnis von Kultur und Gesellschaft.

#### Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

#### Zu § 4

#### Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

#### Zu § 4 Absatz 1:

1. Der Teilstudiengang *Griechisch als erstes Fach LA Gym* besteht aus folgenden Modulen:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der dezentralen Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der dezentralen Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsesemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des dezentralen Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

#### Zu § 5

##### Lehrveranstaltungen

###### Zu § 5 Absatz 1:

*Lektüre mit Interpretation:* Eine Lektüre mit Interpretation ist eine seminarartige Veranstaltung, in der das sprachliche und inhaltliche Verständnis von literarischen Texten geübt wird.

###### Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprache ist i.d.R. Deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

###### Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht.

#### Zu § 10

##### Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

###### Zu § 10 Absatz 1:

Es muss der erste Prüfungstermin als Prüfungsversuch wahrgenommen werden.

###### Zu § 10 Absatz 2:

Die Fristen für die Modulprüfungen richten sich nach dem Referenzmodell.

###### Zu § 10 Absatz 2:

Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb dieser Frist maximal 3 Prüfungsversuche zulässig.

#### Zu § 14

##### Masterarbeit

###### Zu § 14 Absatz 8:

Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

#### Zu § 15

##### Bewertung der Prüfungsleistungen

###### Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnote im Teilstudiengang Griechisch ergibt sich aus dem Mittel der Modulnoten.

Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

## II. Modulbeschreibungen

Modul	
Modul-Kennung	MEd-GRI-1
Modul-Titel	Fachkompetenz Griechisch I
Modul-Typ	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Vertiefte Kompetenz in der Analyse, Übersetzung und Interpretation der griechischen Literatur; vertiefte Kenntnis ihres soziohistorischen Kontextes; vertiefte Kompetenz in der Anwendung der Methoden der Klassischen Philologie.
Inhalte	Vertiefter Einblick in wichtige Werke der griechischen Literatur, Auseinandersetzung mit zentralen Forschungsproblemen und -ansätzen (Vorlesung); intensive Übung von Lektüre, Übersetzung, Analyse und Interpretation repräsentativer Werke der griechischen Literatur (Lektüre mit Interpretation); Auseinandersetzung mit einem Thema zur griechischen Literatur oder Kultur zur paradigmatischen Ergänzung des angeeigneten Überblickswissens (Übung)
Unterrichtssprache	Deutsch
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Lektüre mit Interpretation (2 SWS) Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Teilstudiengang <i>Griechisch als 2. Fach</i> im Rahmen des Master of Education LA Gym
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den zu belegenden Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Mündliche Prüfung (20 min) oder eine alternative Prüfungsleitung gemäß § 13 Abs. 4 Po M.Ed. (Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.) <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Vorlesung (mit Prüfung): 3 Leistungspunkte Lektüre mit Interpretation: 4 Leistungspunkte Übung: 3 Leistungspunkte Gesamt: 10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung: Jedes Semester Lektüre mit Interpretation: Jedes Semester Übung: Jedes zweite Semester
Dauer	1 Semester
Studiensemester/Referenzsemester	Empfohlenes Semester: 2 Referenzsemester: 4

Modul	
Modul-Kennung	MEd-GRI-2
Modul-Titel	Fachkompetenz Griechisch 2
Modul-Typ	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Vertiefung der aktiven und passiven Sprachkenntnisse (Wortschatz, Formenlehre, Syntax).
Inhalte	Schriftliche Übersetzung deutscher Texte ins Griechische (Stilübungen Griechisch Oberstufe); Übersetzung griechischer Texte ins Deutsche (Lektüre mit Interpretation)
Unterrichtssprache	Deutsch
Lehrformen	Seminar: <i>Stilübungen Griechisch Oberstufe</i> (2 SWS) Lektüre mit Interpretation (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Teilstudiengang <i>Griechisch (als 1. oder 2. Fach)</i> im Rahmen des Master of Education LA Gym.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den zu belegenden Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> 90-minütige Klausur in der Sprachlehrveranstaltung Griechisch <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Seminar: 4 Leistungspunkte Lektüre: 3 Leistungspunkte Gesamt: 7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Stilübungen Griechisch Oberstufe: Jedes zweite Semester Lektüre mit Interpretation: Jedes Semester
Dauer	1 Semester
Studiensemester/Referenzsemester	Empfohlenes Semester: 1 Referenzsemester: 3

Modul	
Modul-Kennung	MEd-GRI-3
Modul-Titel	Fachkompetenz Griechisch 3
Modul-Typ	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der altgriechischen Literatur; Erweiterung der literaturhistorischen, gattungstheoretischen und methodischen Kenntnisse sowie der Kenntnis einschlägiger Forschungsansätze; Übung der selbständigen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Texten und der Forschungsliteratur.
Inhalte	Behandlung zentraler Texte der altgriechischen Literatur unter Einbeziehung literatur- und kulturgeschichtlicher Zusammenhänge; exemplarische Analyse eines Werkes oder einer thematischen Fragestellung; Erarbeitung und Kritik der Forschungsliteratur.
Unterrichtssprache	Deutsch
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Teilstudiengang <i>Griechisch (als 1. oder 2. Fach)</i> im Rahmen des Master of Education LA Gym.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den zu belegenden Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (ca. 15- 20 Seiten) im Seminar II <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Seminar II: 5 Leistungspunkte Vorlesung: 3 Leistungspunkte Gesamt: 8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester
Studiensemester/Referenzsemester	Referenzsemester: 4 Empfohlenes Semester: 3

Modul	
Modul-Kennung	MEd-GRI-4
Modul-Titel	Abschlussmodul MEd-Griechisch
Modul-Typ	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	Fähigkeit, ein gräzistisches Thema gemäß den Methoden des Faches und in Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur selbständig zu bearbeiten und schriftlich darzustellen (MEd-Arbeit-Abschlussarbeit) sowie fachspezifische Inhalte darzulegen und in einer wissenschaftlichen Diskussion sachgemäß Stellung zu beziehen (Mündliche Prüfung).
Inhalte	Abfassung einer schriftlichen Arbeit über ein mit dem Betreuer verabredetes gräzistisches Thema (Masterarbeit); Selbständige Erarbeitung von zwei zu verabredenden Gebieten (je eines <i>Prosa</i> , eines <i>Dichtung</i> ) der Griechischen Philologie (Mündliche Prüfung)
Unterrichtssprache	Deutsch
Lehrformen	Abschlussarbeit Mündliche Prüfung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit regelt die RPO (§ 14 Abs. 4).
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang <i>Griechisch (als 1. oder 2. Fach)</i> im Rahmen des Master of Education LA Gym.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<i>Masterarbeit</i> : Arbeit im Umfang von 50 bis 70 Seiten über ein mit dem Betreuer verabredetes gräzistisches Thema innerhalb eines Zeitraumes von 10 Wochen <i>60-minütige mündliche Prüfung</i> <i>Prüfungssprache</i> : deutsch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Abschlussarbeit: 17 Leistungspunkte Mündliche Prüfung: 3 Leistungspunkte Gesamt: 20 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester
Studiensemester/Referenzsemester	Empfohlenes Semester: 4 Referenzsemester: -

**Zu § 23****Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/11 aufnehmen.

Hamburg, den 11. Oktober 2010

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 85